

Anfrage

gemäß § 22 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Offenbach

 <p>Freie Demokraten Kreistagsfraktion Kreis Offenbach FDP</p>	<p>Datum: 01.09.2016</p> <p>Antragstellerin: <i>FDP-Kreistagsfraktion</i></p> <p>Verfasser/in: <i>FDP-Kreistagsfraktion</i></p>
<p>Anfrage der FDP-Fraktion: „Sachstand und Ausblick nach Abschaffung der „2/3 – 1/3“ Regelung“</p>	

Sachverhalt:

Der Kreis Offenbach hat vor geraumer Zeit die „2/3 – 1/3 Regelung“ für die CO-Finanzierung von baulichen Maßnahmen (Mensa, Betreuungsräume, etc.) an Schulen ausgesetzt. Seitdem haben mehrere Kommunen auf eigene Kosten solche Bauten an Schulen realisiert. Die korrespondierenden Verträge mit dem Kreis Offenbach als Eigentümer der dabei bebauten Grundstücke enthalten Klauseln, die eine nachträgliche finanzielle Beteiligung des Kreises an den Baumaßnahmen bei eintretender Verbesserung der Finanzlage des Kreises vorsehen.

Die FDP Fraktion fragt daher gemäß § 22 GO, i.S.d. § 29 II HKO, an:

1. Welche Maßnahmen (Kommune/Schule/Jahr) wurden seit der Aufhebung der „2/3 – 1/3 Regelung“ auf Grundstücken des Kreises Offenbach durch kommunale Eigenleistung realisiert bzw. in Angriff genommen oder stehen unmittelbar bevor?
2. Welche potentiellen Rückzahlungsbeträge seitens des Kreises sind dabei bis dato in welcher Höhe vertraglich entstanden?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag _____

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus _____

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104 _____

Telefax:
06074/8180-3944 _____

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de. _____

Zeichen:
10.1-03 A 015 _____

Datum:
22.9.2016 _____

Sachstand und Ausblick nach Abschaffung der „2/3 – 1/3“ Regelung Ihre Anfrage vom 1.9.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Sachstand und Ausblick nach Abschaffung der „2/3 – 1/3“ Regelung** wird wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 2:

1. Welche Maßnahmen (Kommune/Schule/Jahr) wurden seit der Aufhebung der „2/3 – 1/3 Regelung“ auf Grundstücken des Kreises Offenbach durch kommunale Eigenleistung realisiert bzw. in Angriff genommen oder stehen unmittelbar bevor?
2. Welche potentiellen Rückzahlungsbeträge seitens des Kreises sind dabei bis dato in welcher Höhe vertraglich entstanden?

Antwort:

Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kommunen sehen keinen Anspruch auf das s. g. „Kreis-Drittel“ vor, sondern stellen lediglich Verhandlungen hierüber in Aussicht, sollte sich die Finanzlage des Kreises bessern.

Abgeschlossene Maßnahmen:

1. Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Dietzenbach
Kreis-Drittel: 425.330 €
2. Johannes-Kepler-Schule, Hainburg
Kreis-Drittel: 383.335 €

3. Ludwig-Uhland-Schule, Neu-Isenburg
Kreis-Drittel: 254.000 €
auf Basis der Planung (noch keine Endabrechnung)

4. Wilhelm-Busch-Schule, Rodgau
Kreis-Drittel: 400.000 €
auf Basis der Planung (noch keine Endabrechnung)

In Ausführung:

1. Schule an den Linden, Rödermark
Kreis-Drittel: 425.000 €
auf Basis der Planung

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen in Planung, für die jedoch noch keine vertragliche Vereinbarung besteht:

1. Schule am Bürgerhaus, Rodgau
2. Markwaldschule, Mühlheim

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat